

Amt Ergste  
Der Amtsdirektor  
- Bauamt -  
622-21/2/8

---

Ergste, 5. November 1971

Begründung

zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 der Gemeinde Ergste  
"Auf dem Hallo"

Der Bebauungsplan Nr. 8 der Gemeinde Ergste wurde mit Verfügung des Regierungspräsidenten vom 21.10.1969 genehmigt und am 28.3.1970 rechtsverbindlich.

Die Märkische Gesellschaft für Eigentumsbau mbH & Co. in Lünen-Brambauer beantragt mit Schreiben vom 17.8.1971 eine Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 gem. § 13 des BBauG.

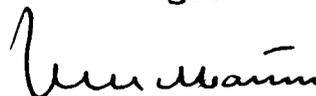
Geändert werden für ein Teilgebiet im Bereich des Bebauungsplanes die Baulinien und Baugrenzen.

Im Bereich der vorgesehenen Atriumhäuser wird die Grundflächen- und Geschoßflächenzahl von 0,4 auf 0,6 erhöht.

Die vorgesehenen Pultdächer werden in Flachdächer geändert.

Begründet wird diese Planänderung mit dem Hinweis, daß eine bessere Ausnutzung der Grundstücke durch die Änderung gegeben ist.

Im Auftrage:



(Wesselbaum)  
Amtsbaumeister